



Ort im Innkreis, am 10. April 2024

Zahl: 020/1-2025/2026

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Ort im Innkreis gibt bekannt, dass in der Gemeindekanzlei in der Zeit vom 10. April 2024 bis 26. April 2024 während der Amtsstunden in das Verzeichnis der ausgelosten Geschworenen und Schöffen im Sinne des GSchG., BGBl. Nr. 256/1990, Einsicht genommen werden kann.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung der Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister:

Walter Reinthaler

Angeschlagen am: 10.04.2024 *WR*

Abgenommen am: